

Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Danny Eichelbaum, CDU-Kreistagsfraktion TF vom 16.10.2010, DS 4-0801/10-KT, zur Zustellung von Briefprodukten

Sachverhalt:

Seit Januar 2008 ist der Briefmarkt in Deutschland liberalisiert. Neben der Deutschen Post AG haben sich viele regionale Anbieter von Briefdienstleistungen erfolgreich am Markt etabliert. Die Marktteilnehmer bieten für die Zustellung von Briefprodukten (Standardbrief, Kompaktbrief, Zustellung mit Urkunde, Einschreibebrief usw.) unterschiedliche Qualitätsmerkmale und Zustellkosten an.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Welche Anbieter wurden von der Kreisverwaltung mit der Zustellung von Briefprodukten beauftragt, welche Vertragslaufzeiten wurden vereinbart?
2. Konnten durch die Beauftragung des Anbieters Einsparungen im Kreishaushalt erzielt werden und wenn ja, in welcher Höhe jährlich?
3. Beschäftigen die beauftragten Anbieter von Briefdienstleistungen eigene Briefzusteller, wenn ja, wie viele Briefzusteller werden von ihnen im Landkreis beschäftigt?
4. § 6 Abs. 3 des Postgesetzes schreibt vor, dass die von privaten Postunternehmen bezahlten Löhne das ortsübliche Lohnniveau für vergleichbare Tätigkeiten nicht wesentlich unterschreiten dürfen. Dies ist Voraussetzung über die Erteilung der Lizenz seitens der Bundesnetzagentur. Zahlen die beauftragten Briefdienstleister den ortsüblichen Stundenlohn?
5. Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenlohn des Briefträgers bei den durch den Landkreis Teltow-Fläming beauftragten Dienstleistern?
6. Erhalten die Briefzusteller der vom Landkreis beauftragten Anbieter Sozialleistungen, wie z.B. Krankengeld und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall?
7. Wurden bei der Vergabe der Aufträge das Lohnniveau und die tarifliche Bindung der Briefzusteller der Anbieter sowie die Sicherstellung von garantierten Brieflaufzeiten berücksichtigt?
8. Welche Brieflaufzeiten können die Dienstleister für die einzelnen Briefprodukte sicherstellen und werden diese eingehalten? Gibt es hierzu regelmäßige Qualitätsüberprüfungen?
9. Stellen die Anbieter die Briefe der Kreisverwaltung im gesamten Bundesgebiet zu oder erfolgt eine Konsolidierung in andere Zustellnetze?
10. Werden mögliche Konsolidierungsrabatte bei Zustellung in andere Netze an den Landkreis Teltow-Fläming weitergegeben?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Dezernent I, Herr Albrecht, die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Durch die Kreisverwaltung werden bereits seit **November 2001** neben der DPAG die Vorteile (Preisgefüge) der Briefzustellung von privaten Zustellungsunternehmen genutzt. Der Einstieg erfolgte mit der Fa. Korb Vertriebsagentur bis Juni 2005; ab Juli 2005 aufgegangen in der Fa. Die Boten, deren Dienstleistung seitdem in Anspruch genommen wird.

Ab Mai 2008 wurde zusätzlich die MAZ-mail vertraglich gebunden, die heute den überwiegenden Teil der Tagespost für fast das gesamte Bundesgebiet zustellt.

Da nicht jeder Zustelldienst die gesamte Bundesrepublik abdeckt, kommt es zu dieser Teilung, die dann ebenfalls nochmals produktbezogen vorgenommen wird (je nach der wirtschaftlichsten Variante des jeweiligen Anbieters).

Vertragslaufzeiten = Jahresverträge zur optionalen Verlängerung

Zu Frage 2:

Ja.

Bezogen auf das Jahr 2009 konnten Einsparungen gegenüber der DPAG in Höhe von 56.890,00 € realisiert werden.

Im Abrechnungszeitraum bis 31.10.2010 betragen die verringerten Aufwendungen für die Zustellung bereits 52.052,00 €.

Zu Frage 3. bis 7:

siehe Anlage

Zu Frage 8:

Die Briefflaufzeiten für das Bundesgebiet umfassen den Einlieferungstag plus 2 Tage; in Berlin-Brandenburg umfassen die Briefflaufzeiten den Einlieferungstag plus 1 Tag.

Zu Frage 9 und 10:

Konsolidierung erfolgt nicht, da die dafür erforderlichen tagesbezogenen Auslieferungen von Poststücken einer Sorte (Standardbrief z.B. 5000 Stk. pro Lieferung) nicht erreicht werden.

Giesecke
Landrat